

Energieschulden

Haben Sie Schulden bei Ihrem Energieversorger, gilt es schnell zu handeln. Bei Strom- oder Gasschulden kann es passieren, dass Ihnen der Vertrag gekündigt und gleichzeitig die Strom- oder Gaslieferungen eingestellt wird.

Es steht dann kein Strom oder Gas mehr für den gesamten Haushalt zur Verfügung. Waschmaschine, Herd, Kühlschrank, Heizung etc. können nicht mehr genutzt werden.

Wann kann mir Strom oder Gas gesperrt werden?

Die Voraussetzungen für eine Liefersperrung sind, dass

- Sie im Vorfeld eine Zahlungsaufforderung durch Ihren Anbieter erhalten haben und danach die Zahlung angemahnt wurde
- Ihnen die Liefersperrung angedroht worden ist (was in der Regel schon in der Mahnung stattfindet)
- die Nachfrist von **4 Wochen** nach Androhung der Sperrung eingehalten wurde
- Ihnen **acht Werktage im Voraus** die Stromsperrung nochmal angekündigt worden ist
- die Höhe der Forderung mindestens **€ 100,00** beträgt
- der Stromanbieter muss Ratenzahlung anbieten
- der Stromanbieter muss Hilfesuchenden Beratungsstellen zur Unterstützung nennen

Wie kann ich verhindern, dass Strom oder Gas gesperrt wird?

Kontakt mit dem Stromanbieter aufnehmen:

- Können Sie hinreichend belegen, dass Sie den Rückstand ausgleichen, können Sie die Sperrung verhindern. Dies kann durch Ratenzahlungen, Einmalzahlungen oder Zahlung seitens Dritter geschehen

- Unverhältnismäßigkeit der Sperrung kann gegeben sein wenn
 - kleine Kinder, Kranke, Menschen mit Behinderungen oder alte Angehörige im Haushalt leben
 - der Verlust des Inhaltes der Tiefkühltruhe droht
 - die Gefahr besteht, dass Leitungen einfrieren
 - infolge des Heizungsausfalls eine Schädigung der Gesundheit droht

Der Energielieferant ist zwar verpflichtet die Voraussetzungen für eine Energieliefersperrung zu prüfen, jedoch sollten Sie selber bemüht sein, Gründe für die Unzumutbarkeit der Liefersperrung darzulegen. Dies machen Sie am besten mit einem Brief an den Energieversorger, in welchem Sie Ihre Situation schildern und belegen, wie Sie sich den Ausgleich der Forderung vorstellen. Dennoch kann es passieren, dass trotzdem eine Energiesperrung eintritt. Der einzige Ausweg besteht dann darin, beim zuständigen Amtsgericht eine einstweilige Anordnung zu erwirken, die dafür sorgt, dass sie weiterhin mit Strom oder Gas versorgt werden.

Energieschulden

Und wer kann das bezahlen?

Beziehen Sie Bürgergeld, können Ihre Energieschulden auf Antrag vom zuständigen Jobcenter übernommen werden. Die Übernahme geschieht jedoch nur auf Darlehensbasis. Das Jobcenter wird Ihnen dann von Ihrem Regelsatz einen gewissen Betrag abziehen.

Was ist mit einem Wechsel des Stromanbieters?

Können Sie die Stromschulden nicht bezahlen und werden diese auch nicht vom Jobcenter übernommen, müssen Sie sich einen neuen Stromanbieter suchen. Hier müssen Sie jedoch bedenken, dass Energieversorger den Abschluss eines neuen Vertrages manchmal von der SCHUFA-Auskunft abhängig machen. Des Weiteren kann es einige Zeit dauern, bis der neue Anbieter Sie ans Versorgungsnetz angeschlossen hat.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie ihren Anbieter einmalig wechseln, kann dies ein Ausweg sein. Sollten Sie jedoch diese Lieferung auch nicht zahlen, kann Ihnen Betrug vorgeworfen werden.

Diakonieverband Buxtehude-Stade

Beratungsstelle Stade

Neubourgstr. 6

21682 Stade

Tel. 04141/4117-0

Beratungsstelle Buxtehude

Harburger Str. 2

21614 Buxtehude

Tel. 04161/644446